



STEINBACHER SPORTVEREIN

Sektion Segeln

ZVR: 998998768

A-4853 Steinbach am Attersee, Unterroith 6
e-mail: office@ssvs.at http://www.ssvs.at



Steinbacher Attersee Cup

27. Juni 2026

Steinbacher SV, Sektion Segeln (SSVS)
Steinbach am Attersee, Seefeld

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 19413

Regatta – kurz und bündig:

Meldeschluss	Dienstag, 23. Juni 2026, 20:00 / Meldung über www.ssvs.at
Registrierung	Freitag, 26. Juni 2026 von 17:00 bis 19:00 oder am Samstag, 27. Juni 2026 von 08:30 bis 09:30 im Regattabüro Alternativ erfolgt die Registrierung formlos per E-Mail (siehe Ausschreibung)
Begrüßung	Samstag, 27. Juni 2026, 10:00
Erstes Ankündigungssignal	Samstag, 27. Juni 2026, 11:00
Letztes Ankündigungssignal	Samstag, 27. Juni 2026, 11:30 (Fixes Startzeitfenster zwischen 11:05 und 11:35)
Wettfahrten	Eine nautische Wettfahrt mit 10 bis 12 nm Kurslänge
Meldegebühr	€ 25,00 pro Boot inkl. verantwortl. Person, € 10,00 pro Crewmitglied; Nachmeldegebühr € 15,- pro Boot
Siegerehrung	ab 19:00 im YES Kammer

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des SSVS und diese Ausschreibung. Sowie die allgemeine Ausschreibung des Attersee Cups.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nichts Anderes vorschreiben oder erlauben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist

nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.

- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote (**ausgenommen OPTIMIST**), die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 3.2 Die Verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum **23.06.2026 20:00 (Meldeschluss)** das Online-Formular unter www.ssvs.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.4 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.5 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von zehn Booten bei Meldeschluss (Dienstag, 23.06.2026, 20:00). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

4 Meldegebühr

€ 25,- pro Boot (inkl. verantwortl. Person) plus **€ 10,- pro weiterem Crewmitglied** bei Meldung und Zahlungseingang auf dem Konto:

SSV Sektion Segeln, **IBAN: AT36 3436 3000 0111 4081** bei der Raiba Attersee Süd bis Meldeschluss (23.06.2026) mit dem Verwendungszweck „Attersee Cup & Segelnummer & verantwortliche Person“.

€ 15,- Nachmeldegebühr pro Boot ab Meldeschluss bis zum Ende der Registrierung.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Freitag, 26.06.2026, 17:00 bis 19:00 und

Samstag, 27.06.2025, 08:30 bis 09:30 im Regattabüro des SSVS.

Oder alternativ - **bis spätestens Freitag, 26.06.2026, 20:00** - durch Bestätigung / Aktualisierung der Meldung per Email an office@ssvs.at mit dem Betreff "**Registrierung Attersee Cup 2026**"

Sollte das Meldegeld zum Zeitpunkt der Registrierung per E-Mail noch nicht oder nicht vollständig überwiesen sein (Zahlungseingang auf dem SSVS Konto), so ist die entsprechende Überweisungsbestätigung beizulegen. Andernfalls sind Meldung und Registrierung nur soweit gültig, als sie dem überwiesenen Meldegeld entsprechen.

6 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7 Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 27.06.2026, 11:00

8 Letztes Ankündigungssignal

Am Samstag, 27.06.2026 wird kein Ankündigungssignal nach 11:30 gegeben.

Der Start erfolgt jedenfalls und unabhängig von den tatsächlichen Bedingungen spätestens um 11:35. (fixes Startzeit Fenster zwischen 11:05 und 11:35)

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich, werden per E-Mail an vorab an per E-Mail registrierte Teilnehmer verschickt und über eine WhatsApp Gruppe zur Verfügung gestellt.

10 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

Gesegelt wird eine Langstrecke (nautische Wettfahrt mit Start Richtung Norden, unabhängig von der Windrichtung) in der nördlichen Seehälfte mit rd. 10 bis 12 Seemeilen Kurslänge.

11 Strafsystem

Für die Mehrumpf-, Kielboote und foilende Boote ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist

12 Wertung

Es eine Wettfahrt vorgesehen, die nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet wird.

Diese wird zwischen 11:05 und 12:05 gestartet (fixes Startzeit Fenster) und endet nach Zieldurchgang des letzten teilnehmenden Bootes oder spätestens um 17:00 (Zeitlimit).

Boote, die das Ziel nicht innerhalb des Zeitlimits erreichen, werden an der jeweils zuletzt gerundeten Bahnmarke gewertet.

Für die jeweiligen Bahnmarken sind Karenzzeiten (spätester Zeitpunkt für ein Passieren der Bahnmarke; Zeitlimit) festgelegt. Diese sind in den ergänzenden Segelanweisungen angegeben.

13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16 Preise

Preise für die ersten drei Boote der Gesamtwertung und der White Sail Gruppe.

17 Haftung, Bilder, Daten

17.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

17.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

17.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Steinbach am Attersee, Seefeld örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18 Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat, und dass sie die Versicherungsdaten auf Anforderung des Veranstalters bekanntgeben.

19 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:
Steinbacher SV Sektion Segeln (SSVS)
E-Mail: office@ssvs.at
Telefon: 0670 4043120 (Gerald Daxner)